

01.09.2026

Betrifft: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom **07.09.2026 – 20.10.2026** im Stadttamt und auf www.stadthaag.at zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:

Lukas Michlmayr



Angeschiagen am:

8.9.26

Abgenommen am:

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015**

EINGELANGT

03. Sep. 2026

Änderungspunkt 1

Erl.
Gemeinde Haidershofen

KG. Haag Stadt
Grst. 342

Planblatt 4

Umwidmung
von Grünland – Land – und Forstwirtschaft
auf Grünland – Batteriespeicheranlagen

Änderungspunkt 2

KG. Salaberg
Grst. 263/1

Planblatt 3

Umwidmung
von Grünland – Land – und Forstwirtschaft
auf Grünland – Batteriespeicheranlagen
auf Grünland – Grüngürtel – Waldabstand – 5m
auf Grünland – Grüngürtel - Artenschutz

Änderungspunkt 3

KG. Porstenberg
Grst. .33, 353

Planblatt 3

Umwidmung
von Grünland – Land – und Forstwirtschaft
auf Grünland – erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der lfd. Nr. 294 – max. 4 Wohneinheiten